

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 21.10.2020, 16:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es gab keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt zu geben.

**zu 2 Jahresabschluss 2019 der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co.KG
Vorlage: 134/2020/1**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 24 Ja-Stimmen):

1. Der Gemeinderat nimmt vom Beteiligungsbericht Kenntnis.
 2. Der Gemeinderat stimmt dem Jahresergebnis 2019 und der Verwendung des Jahresergebnisses zu.
-

**zu 3 Caritas herein – Projektbericht und Vertragsverlängerung
Vorlage: 132/2020/1**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 24 Ja-Stimmen):

Der Bericht über das Projekt „Caritas herein“ vom 01.07.2018 bis 30.06.2020 wird zur Kenntnis genommen.
Die Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2023 wird beschlossen.

**zu 4 Neukonzeption des Stadtmuseums
Vorlage: 155/2020**

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

zu 5 **Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Tettanang zum 31.12.2019**
Vorlage: 095/2020/1

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 23 Ja-Stimmen):

1. Der – zum dreizehnten Mal nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung – erstellte **Jahresabschluss der Stadt Tettanang zum 31. Dezember 2019** wird gemäß **Anlage** nach § 95 b Abs. 1 GemO festgestellt.
 - 1.1 Dies lt. **Abschlussbilanz** zum 31. Dezember 2019 mit folgenden Ergebnissen

1.1.1 einer Bilanzsumme von	191.623.843,20 €
1.1.2 einer Summe des Anlagevermögens von	181.323.690,94 €
1.1.3 einer Summe des Finanzvermögens von	10.223.777,32 €
1.1.4 den Aktiven Rechnungsabgrenzungen von	76.374,94 €
1.1.5 einer Summe des Eigenkapitals von	130.407.355,05 €
1.1.6 einer Summe der Sonderposten	35.881.936,15 €
1.1.7 einer Summe der Rückstellungen von	296.026,19 €
1.1.8 einer Summe der Verbindlichkeiten von	24.172.034,59 €
1.1.9 den Passiven Rechnungsabgrenzungen von	866.491,22 €
 - 1.2 Dies lt. **Ergebnisrechnung** mit

1.2.1 einem ordentlichen Ergebnis von	259.447,80 €
dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt;	
1.2.2 einem Sonderergebnis von	501.205,21 €
dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt;	
1.2.3 einem Gesamtergebnis / Überschuss von	760.653,01 €
 - 1.3 dies lt. **Finanzrechnung** mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 9.335.902,60 €
2. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2019 wird gem. § 84 GemO nachträglich zugestimmt.
3. Die mit Abschluss der einzelnen Budgets 2019 gebildeten und ins Haushaltsjahr 2020 übertragenen Haushaltsermächtigungen (siehe Seite 58) werden gemäß § 21 GemHVO festgestellt und genehmigt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019
 - 4.1 der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 95 b Abs. 2 GemO);
 - 4.2 der Gemeindeprüfungsanstalt für die überörtliche Prüfung mitzuteilen (§ 95 b Abs. 2 i. V. mit § 113 GemO).
5. Vorbehaltlich der allgemeinen Finanzprüfung bzw. Prüfung dieses Jahresabschlusses durch die Gemeindeprüfungsanstalt wird dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

**zu 6 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wohnungsbau
Tettanang für das Wirtschaftsjahr 2019
Vorlage: 129/2020/1**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 23 Ja-Stimmen):

1. Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tettanang wird gem. § 12 EigBVO für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt – mit
 - 1.1 einer Bilanzsumme von 2.737.491,65 €**
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Sachanlagevermögen 2.659.143,18 €
 - das Finanzanlagevermögen 78.348,47 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 0 €
 - zweckgebundene Rücklagen 159.000,00 €
 - die empfangenen Ertragszuschüsse 564.274,85 €
 - die Rückstellungen / Wertberichtigungen 0 €
 - die Verbindlichkeiten 2.014.216,80 €
 - 1.2 einem Jahresgewinn/Jahresverlust von 0 €**
 - 1.2.1 einer Summe der Erträge von 195.173,72 €
 - 1.2.2 einer Summe der Aufwendungen von 195.173,72 €
2. Ein Jahresgewinn 2019 wurde nicht erzielt.
3. Es wurden keine Finanzierungsmittel gem. § 14 Abs. 2 EigBG an die Gemeinde eingeplant.
4. Gleichzeitig wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes der Betriebsleitung hinsichtlich des Wirtschaftsjahrs 2019 Entlastung erteilt.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 ortsüblich bekanntzugeben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss einschl. Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG).

zu 7 Neubau Sporthalle Manzenberg - Standortentscheidung
Vorlage: 137/2020/1

Es erfolgte keine Beschlussfassung.
Das Thema soll in der Sitzungsrunde Dezember erneut beraten
und beschlossen werden.

zu 8 Teilnahme der Stadt Tettang an dem Förderprogramm 2020 des Bundes
"Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend
und Kultur" für die Sporthalle Manzenberg
Vorlage: 133/2020/1

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 23 Ja-Stimmen):

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Stadt Tettang an dem Projektauftrag 2020 des Bundes zum Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für das Bauvorhaben Neubau Sporthalle Manzenberg.

zu 9 Ausnahmeregelungen zur Sondernutzungssatzung aufgrund der Ein-
schränkungen gem. CoronaVO
Vorlage: 131/2020/1

Beschluss

(mehrheitlich beschlossen bei 18 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen):

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Sondernutzungserlaubnisse für Gastronomen vom 01.11.2020 bis 31.10.2021 und für Einzelhändler vom 01.01. bis 31.12.2021 gebührenfrei auszustellen.
2. Die Aufstellung von Zelten und zeltartigen Konstruktionen wird zeitlich begrenzt vom 01.11.2020 bis 31.03.2021 zugelassen.

- zu 10 **Neufestsetzung/Anhebung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die städtischen Kindertagesstätten**
- Satzungsänderung
Vorlage: 138/2020/1

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 15 Ja-Stimmen,
7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):**

Die nachfolgende Änderungssatzung wird beschlossen:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zuletzt geändert am 19.06.2018 in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zuletzt geändert am 19.12.2018 und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes Für Baden-Württemberg (KiTaG) zuletzt geändert am 18.12.2018 hat der Gemeinderat am 21.10.2020 folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die städt. Kindertagesstätten

erlassen:

§ 1

Die Gebühren gem. § 3 Abs. 2 ändern sich lt. Anlage.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

-
- zu 11 **Bebauungsplan "Schäferhof I - 4. Änderung Ehemalige Elektronikschule"**
- Ergebnis der regulären Offenlage mit Abwägungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem § 10 BauGB
Vorlage: 122/2020/1

Beschluss
(mehrheitlich beschlossen bei 22 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme):

1. Der Gemeinderat der Stadt Tettanang beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung der im Rahmen der regulären Offenlage gem. § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Stand vom 04.08.2020.
Aufgrund der vorgebrachten Änderungen entsteht kein erneuter materieller Regelungsbedarf. Eine erneute Beteiligung bzw. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist nicht erforderlich.
2. Der Gemeinderat billigt den auf Grund der Abwägungsentscheidung geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

„Schäferhof I - 4. Änderung Ehemalige Elektronikschule“ bestehend aus Planzeichnung, planungsrechtliche Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Begründung in der Fassung vom 04.08.2020 und den Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 30.01.2020.

3. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Schäferhof I - 4. Änderung Ehemalige Elektronikschule“ (bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen) einschließlich seiner Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 04.08.2020 und den Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 30.01.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

-
- zu 12 Compliance-Richtlinie der Stadt Tettanang für den Gemeinderat, die Ortschaftsräte und Ausschüsse**
Vorlage: 141/2020/1

Beschluss

(mehrheitlich beschlossen bei 21 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen):

Die Compliance-Richtlinie wird in der vorgelegten Form beschlossen.

-
- zu 13 Controllingbericht zum 30.09.2020 - Ergebnisplan/Grundstücksetat und Liquiditätsplan**
Vorlage: 152/2020

Der Controllingbericht wurde zur Kenntnis genommen.

-
- zu 14 Bürgerfragestunde**

Es kamen keine Wortmeldungen.

-
- zu 15 Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen der Verwaltung:

- AU/OU - Containerstandort

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe um einen aktuellen Sachstand hinsichtlich der Notwendigkeit eines Containerstandortes für die Anschluss- und Obdachlosenunterbringung gebeten. Hierzu gebe es im Laufe des morgigen Tages noch Gespräche und anschließend werde man dem Gemeinderat eine Information zukommen lassen.

Anfragen aus dem Gremium:

- Kita-Provisorium im ehemaligen Forsthaus

Hierzu gebe es ein Schreiben vom Förderkreis Heimatkunde bzgl. des undichten Daches, wird aus der Mitte des Gremiums angemerkt. Es wird gefragt, wie man mit dieser Information umgehe.

Dieses Schreiben sei erst heute bei der Verwaltung eingegangen, antwortet die Verwaltung. Man werde dies zunächst intern besprechen und anschließend das Gremium informieren.

- Stadthalle

Aus der Mitte des Gremiums wird dringend darauf hingewiesen, dass man aufgrund der Verzögerungen beim Neubau Sporthalle Manzenberg etwas für die Erhaltung der Stadthalle unternehmen solle.

- Umgang mit Forderungen und Mails

Bezüglich eines Statements beim TOP Compliance-Richtlinien wird aus der Mitte des Gremiums angemerkt, dass man durchaus Forderungen stellen dürfe, diese man dann aber als Antrag formulieren solle, worüber das Gremium dann abstimme. Die Flut von Mails, die von einem einzelnen Stadtrat stamme, werde inzwischen zu groß. Deshalb bitte man darum, zukünftig bei solchen Mails aus dem Verteiler genommen zu werden.

- Ampelanlage Martin-Luther-Straße/Lindauer Straße/Wangener Straße

Seit Wochen sei der Verwaltung das Problem der Ampelschaltung bekannt, aber es gebe bis heute keine Lösung, wird aus der Mitte des Gremiums angemerkt. Dieser Zustand sei nicht mehr tragbar.

Hierzu habe es verwaltungsintern schon mehrere Gespräche gegeben und man sei in Kontakt mit dem Regierungspräsidium, entgegnet die Verwaltung. Es sei nicht so, dass die Verwaltung hier untätig gewesen sei. Man werde an dem Problem massiv dran bleiben.

- Städtischer Facebook-Auftritt

Aus der Mitte des Gremiums wird gefragt, ob die Verwaltung schon mal geprüft habe, was ein städtischer Facebook-Auftritt kosten würde. Gerade zu Corona-Zeiten wäre ein solcher Kanal hilfreich, um die Bürger, speziell die jüngere Generation, umgehend über die neuen Regelungen zu informieren.

Darüber habe man schon öfters diskutiert, antwortet die Verwaltung. Das Einrichten einer städtischen Facebook-Seite wäre relativ kostengünstig umsetzbar. Das Problem sei allerdings, dass man diese Seite dann auch permanent pflegen und aktualisieren müsse und dafür fehle schlichtweg das nötige Personal bzw. die Zeit.

Die junge Generation erreiche man schon lange nicht mehr über Facebook, sondern über andere Plattformen, wie Instagram oder TikTok, wird aus der Mitte des Gremiums angemerkt.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.